

Kaufmann/-frau im Einzelhandel

Ausbildungsbetrieb	Auszubildende/-r

Die Ausbildung wird nach dem Ausbildungsberufsbild Kaufmann/-frau im Einzelhandel der Verordnung über die Berufsausbildung im Einzelhandel vom 13. März 2017, BGBl Jahrgang 2017 Teil I Nr. 13 vom 20. März 2017, in Kraft getreten am 1. August 2017, durchgeführt.

Nach § 5 Absatz 3 Satz 1 dieser Verordnung über die Berufsausbildung im Einzelhandel ist **eine** der Wahlqualifikationen im Vertrag auszuweisen. Der zeitliche Richtwert für eine Wahlqualifikation beträgt 12 Wochen.

Bitte kreuzen Sie diese in der folgenden Tabelle an.

<input type="radio"/>	1. Sicherstellung der Warenpräsenz
<input type="radio"/>	2. Beratung von Kunden
<input type="radio"/>	3. Kassensystemdaten und Kundenservice
<input type="radio"/>	4. Werbung und Verkaufsförderung

Nach § 5 Absatz 4 Satz 1 dieser Verordnung über die Berufsausbildung im Einzelhandel sind **drei** der Wahlqualifikationen im Vertrag auszuweisen, **darunter mindestens eine aus den Nummern 1 bis 3**. Der zeitliche Richtwert für eine Wahlqualifikation beträgt 13 Wochen.

Bitte kreuzen Sie diese in der folgenden Tabelle an.

<input type="radio"/>	1. Beratung von Kunden in komplexen Situationen
<input type="radio"/>	2. Beschaffung von Waren
<input type="radio"/>	3. Warenbestandssteuerung
<input type="radio"/>	4. Kaufmännische Steuerung und Kontrolle
<input type="radio"/>	5. Marketingmaßnahmen
<input type="radio"/>	6. Onlinehandel
<input type="radio"/>	7. Mitarbeiterführung und -entwicklung
<input type="radio"/>	8. Vorbereitung unternehmerischer Selbständigkeit

Datum

Ausbildungsbetrieb

Auszubildende/-r, ggf. gesetzliche Vertreter